

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 5.

Dienstag, den 5. Januar.

1841.

Das neue Münzsystem *)

sollte eigentlich, einem oft gehörten Sage gemäß, „daß leichtes Geld wohlfeil leben lasse“, dazu beitragen auch bei uns manche Bedürfnisse billiger zu machen. Jedermann, der nicht zur Classe der Wirth, Bäcker, Brauer, Fleischer, Victualienhändler u. s. w. zählt, wird einräumen, daß dieß in unserm Leipzig nicht gerade zu den unerfreulichsten Wirkungen der neuen Einrichtung gehört hätte; es scheint aber diese Hoffnung das Schicksal so vieler „Hoffnungen“ theilen zu sollen. Ja ganz im Gegentheil deuten mehre Anzeichen darauf hin, daß man von manchen Seiten ernstlich darauf ausgeht, die Münzveränderung auf Kosten des verzehrenden Publicums zu benutzen, und in diesen Blättern schon haben wir die Bekanntmachung einer Vereinigung zur Erhöhung der Preise von Gegenständen gelesen, die wahrlich bisher schon nicht zu wohlfeil waren. Ein billiger Gewinn aus seinem Geschäfte ist gewiß Niemandem zu mißgönnen, aber einer durch nichts gerechtfertigten Uebertheuerung sollte das Publicum sich auf das Entschiedenste widersetzen. Nichts ist leichter; es bedarf dazu keines Einschreitens von oben herab, — was auch, wo nicht eine Taxe die Gränze des Erlaubten bestimmt, kaum möglich wäre. — Man enthalte sich nur da, wo eine solche Uebertheuerung beabsichtigt wird, zu kaufen, müßte man selbst einem gewohnten Genuß auf kurze Zeit entsagen und in wenig Tagen wird dem Uebel gesteuert sein. Um mit einem guten Beispiele voranzugehen, will ich selbst auf die Tasse Kaffee, die ich bisher Nachmittags zuweilen für einen guten Groschen genossen habe, verzichten, bis ich in diesen Blättern lese, daß sie irgendwo wieder für weniger als 1½ Neugroschen zu haben ist!

Besonders aber unterwerfe man sich der Willkür nicht in Fällen, wo gesetzliche Bestimmungen geradezu aus den Augen gesetzt werden, was ebenfalls häufig genug geschehen mag. Mein Bäcker z. B. will nicht einsehen können, daß 2½ Neugroschen = 25 Pfennige sind**), daß er mithin, nach der

*) Von einem der achtbarsten Bürger unserer Stadt eingesendet.

**) Es sind der Red. in den Paar Tagen sehr viele Klagen über diesen Gegenstand gekommen, und insbesondere auch von Armen. Unmöglich können wir jene alle hier aufnehmen. Verhältnisse können hier wohl besprochen werden; allein persönliche Anzeigen gehören vor die Obrigkeit, die in diesen Fällen schon Abhilfe und ihren Anordnungen Gehorsam zu verschaffen wissen wird. —

obrigkeitlichen Taxe, die wohl noch Niemand als ein Bäcker zu niedrig fand *) — 8 Dreiersemeln dafür geben und einen Pfennig herauszahlen müsse. „Er könne sich an das neue Geld nicht lehnen, und wenn es nicht so recht sei, wie es bisher gewesen, möge seine Semeln kaufen, wo er wolle!“ Der Herr Bäcker gehört einem „privilegirten“ Gewerbe**) an, sonst würde er vielleicht höflicher gegen seine Kunden sein, und ich habe leider kein Recht, ihn Höflichkeit zu lehren. Dagegen aber habe ich mir vorgenommen, seiner mangelhaften Rechenkenntniß zu Hilfe zu kommen und ihn nöthigenfalls durch die Obrigkeit belehren zu lassen, wie viel Pfennige 2½ Neugroschen sind, und wie viel Dreiersemeln man dafür erhält. Meinen Mitbürgern aber empfehle ich alles Ernste, den gleichen Weg einzuschlagen, sich keinen Uebergriß gefallen zu lassen, weil er vielleicht nur einen Pfennig betrifft, sondern auf dem, was rechtlich und gesetzlich ist, zu bestehen, und die guten Folgen werden sich bald fühlbar machen.

Ein Consument.

*) Könnte der Einsender dieses für das Publicum so höchst wichtigen Aufsatze die Grundsätze publiciren, nach welchen auch die neue Taxe vor unserm, das Wohl sämtlicher Bürger und nicht bloß Einzelner im Auge behaltenden Magistrat entworfen wurde, das Publicum würde sofort einsehen, wie sehr man dem kräftigen Einschreiten des Magistrats Dank wissen muß. Das Publicum muß nur den Rath auch kräftig unterstützen. Es braucht sich nicht zu beunruhigen, der Grundsatz „leben und leben lassen“ ist nicht verletzt.

**) Es ist vielleicht nicht uninteressant, hier daran zu erinnern, daß im Jahre 1621 in Leipzig ein gleicher Lärm wegen der Münze und einer zu hohen Taxe stattfand, und dabei das privilegirte Gewerbe den ersten Stoß erlitt, indem das Schwarzbrotbäcker auf die Landbäcker überging. Wir wollen die in Sachsen bis jetzt beobachteten Grundsätze über Ablösbarkeit oder die Fälle, wo sie nicht nöthig ist, vor der Hand nicht weiter aufstellen; allein wir vermuthen, daß in den Statuten verschiedener Innungen der Staat sich das Wehren oder Mindern der Innungsbedürfnisse ausdrücklich vorbehalten hat. Uebrigens befinden sich unsers Wissens auch sachkundige Männer im Rathscollégio, die ihre Innungsgeossen jederzeit am Besten über ihren wahren Wortheil aufklären können. —

Redacteur: D. Gretschel.